

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015 zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 der Gemeinde Burgdorf

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Prüfer/in: KA Kamp
KA Mitzinneck

Prüfungszeit: 01.10. bis 09.10.2018
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzungen	5
3.1.1 2015	6
3.1.2 2016	6
3.1.3 2017	7
3.2 Genehmigungen	7
3.3 vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en	7
4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 + 2016 + 2017	8
4.1 Bilanz - Aktiva	8
4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter	8
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)	8
4.1.3 Finanzvermögen	9
4.1.4 Liquide Mittel	10
4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	10
4.2 Bilanz - Passiva	11
4.2.1 Nettoposition	11
4.2.2 Rücklagen	11
4.2.3 Jahresergebnis	11
4.2.4 Sonderposten	12
4.2.5 Schulden	12
4.2.6 Rückstellungen	12
4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	13
4.3 Ergebnisrechnungen	13
4.3.1 Allgemeines	14
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	14
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	14
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	15

4.3.5	Teilergebnisrechnungen	15
4.4	Finanzrechnungen	15
4.5	(Gesamt-)Anhang.....	16
4.6	Anlagenübersichten	16
4.7	Forderungsübersichten	17
4.8	Schuldenübersichten.....	17
4.9	Rechenschaftsbericht.....	17
4.10	Haushaltsreste	17
5.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	17
5.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17
5.2	Zusammenfassung.....	18
6.	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	18

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- oder Herstellungswert
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NHK	Normalherstellungskosten
NKomVG	Nieders. Kommunalverfassungsgesetz
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von ± einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckten sich auf die mit dem jeweiligen Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung in den Jahresabschlüssen mit ihren Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Burgdorf stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushalte 2015 bis 2017 der Gemeinde Burgdorf wirtschaftlich geführt wurden. Der Anhang ist im Wesentlichen vorbildlich aufgebaut und hat die Prüfung entsprechend deutlich erleichtert.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre 2013 und 2014 erfolgte vom 19.05.-30.05.2016. Bei der Bilanz des jeweiligen Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des entsprechenden Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 24.06.2016 datiert und der Gemeinde Burgdorf am 24.06.2016 zugeleitet. Die geprüften Jahresabschlüsse wurden am 31.08.2018 durch den Rat der Gemeinde Burgdorf beschlossen. Die Entlastung wurde jeweils erteilt.

Die Jahresabschlüsse wurden am 21.09.2016 veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 29.09.2016 bis 10.10.2016. Weiter ist der um die eigene Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Burgdorf beachtet.

Am 02.10. und 05.10.18 fand die Prüfung je dreier Belegordner der Jahre 2015 bis 2017 statt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungszeitraum vergab die Gemeinde Burgdorf Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 06.09.2018 durch den Herrn Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanzen des jeweiligen Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des jeweiligen Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

In 2015 und 2016 wurden Maßnahmen im Bereich der gemeindlichen Straßen durchgeführt und bestimmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 245 T € und 279 T € den Bereich der Herstellungen. Über die Einzelbeträge gibt der Anhang ausreichend Auskunft.

Zwei Grundstücke im Baugebiet konnten in 2015 veräußert werden; dies erklärt den Vermögensabfluss im Bereich der unbebauten Grundstücke. Wesentlichen weiteren Einfluss auf die um rund 100.000,00 € verkürzte Bilanz nehmen die Abschreibungen.

2017: Trotz einer den saldierten Vermögensabgang (Gesamtabschreibung vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) deutlich unterschreitenden Investitionsquote verzeichnet die Bilanz eine gut 2%ige Steigerung. Ursächlich hierfür ist ausschließlich die Steigerung der liquiden Mittel im Zusammenhang mit der in 2017 begonnenen Straßenbaumaßnahme, die erst im Folgejahr abgeschlossen werden konnte.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzungen

Für die Haushaltssatzungen 2015 bis 2017 ist festzustellen, dass sie keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthielten.

Verpflichtungsermächtigungen wurden lediglich für 2015 i.H.v. 230.000 € und für 2017 i.H.v. 90.000,00 € veranschlagt.

Liquiditätskredite wurden für keines der Haushaltsjahre festgesetzt.

3.1.1 2015

Der Rat der Gemeinde Burgdorf beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 08.04.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 26.05.2015 bis zum 03.06.2015. Die Haushaltssatzung wurde am 04.06.2015 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	1.811.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	1.927.700,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	100,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte durch die Gemeinde Burgdorf nicht erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	1.854.800,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	2.037.800,00 € nach.

3.1.2 2016

Der Rat der Gemeinde Burgdorf beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 07.03.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 04.04.2016 bis zum 12.04.2016. Die Haushaltssatzung wurde am 13.04.2016 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2016 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	1.858.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	1.925.500,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte durch die Gemeinde Burgdorf nicht erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	1.821.600,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	2.079.700,00 € nach.

3.1.3 2017

Der Rat der Gemeinde Burgdorf beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 15.03.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 18.04.2017 bis zum 26.04.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 27.04.2017 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	1.925.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	2.006.500,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte durch die Gemeinde Burgdorf nicht erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	2.075.000,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	2.116.400,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Ansätzen in keinem der genannten Haushaltsjahre aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

3.2 Genehmigungen

Die Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

3.4 Nachtragshaushaltssatzungen

In den Haushaltsjahr 2015 und 2017 erließ die Gemeinde Burgdorf je eine Nachtragshaushaltssatzung. Der aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 19.11.2015 bzw. 17.10.2017 beschlossen. Das Verfahren zur Erstellung der Nachträge bot keinen Anlass für Feststellungen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde 2015 geändert auf: 263.000 €

4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 + 2016 + 2017

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva 2015 (- € -)				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	26.138,28	25.628,94	-509,34	-1,9 %
Sachvermögen	6.635.226,46	6.573.588,90	-61.637,56	-0,9 %
Finanzvermögen	26.315,47	46.579,09	20.263,62	77,0 %
Liquide Mittel	663.802,98	595.101,14	-68.701,84	-10,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	38,95	2.950,86	2.911,91	-
Bilanzsumme	7.351.522,14	7.243.848,93	-107.673,21	-1,5 %

Aktiva 2016 (- € -)				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	25.628,94	25.119,60	-509,34	-2,0 %
Sachvermögen	6.573.588,90	6.642.418,39	68.829,49	1,0 %
Finanzvermögen	46.579,09	76.594,73	30.015,64	64,4 %
Liquide Mittel	595.101,14	486.907,90	-108.193,24	-18,2 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.950,86	39,86	-2.911,00	-
Bilanzsumme	7.243.848,93	7.231.080,48	-12.768,45	-0,2 %

Aktiva 2017 (- € -)				
	2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	25.119,60	24.610,25	-509,35	-2,0 %
Sachvermögen	6.642.418,39	6.451.244,38	-191.174,01	-2,9 %
Finanzvermögen	76.594,73	66.472,13	-10.122,60	-13,2 %
Liquide Mittel	486.907,90	844.574,93	357.667,03	73,5 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	39,86	39,86	0,00	-
Bilanzsumme	7.231.080,48	7.386.941,55	155.861,07	2,2 %

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Burgdorf berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Im Prüfungsjahr 2015 erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge:

- „Um die Woot“ ca. 30 T€
- Fußweg " Burgdorfer Straße“ ca. 25 T€
- „Lerchenring“ [Ausbau] ca. 110 T€
- „Klüterstraße“ [Ausbau] ca. 80 T€

Auch 2016 ist der Werterhalt des Sachvermögens maßgeblich bestimmt von den Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie der Anhang ausführlich wiedergibt (+ 279 T€).

Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Burgdorf wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen ausschließlich die gesetzlich vorgesehene lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert. Wie schon bei der Eröffnungsbilanz erläutert, ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt mit ihren Mitgliedsgemeinden bei der Abschreibung der Gemeindestraßen von der 25jährigen Abschreibungsdauer auf die 40jährige abgewichen. Diese Abweichung ist für das RPA nach wie vor nachvollziehbar.

Bei den hergestellten Straßenbereichen sind Restwerte in Abgang zu bringen gewesen, die ordnungsgemäß im außerordentlichen Ergebnis nachgewiesen sind.

Es waren insoweit außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung erforderlich. Hierbei sind die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

In 2017 ist mit dem Ausbau der Gemeindestraße „In den Klappen“ im Ortsteil Berel begonnen worden. Entgegen den Planungen konnte die Maßnahme nicht im gleichen Jahr beendet werden. Daher rührt auch die unter der Bilanz ausgewiesene Auszahlungsermächtigung für Investitionen.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.1.3.2 Ausleihungen

Für die Ausleihungen waren nachvollziehbare Akten mit den Verträgen etc. vorhanden.

Neben der Tilgung des bereits 2015 bestehenden Darlehens (jährl. 500,00 €) ist in 2016 ein weiteres Darlehen vergeben worden. Der Umfang ist im Einzelnen im Anhang wiedergegeben.

Die Daten über den Ursprungsbetrag, den Zinssatz, die Zinstermine und rückständigen Zinszahlungen sowie über die Rückzahlungsraten, -termine, rückständigen Tilgungsraten waren vollständig vorhanden.

Die Fortschreibungen (Zu- und Abschreibungen) erfolgten korrekt.

4.1.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungszeitraum wurden Forderungen in Höhe von 43.179,09 € (2015), 71.694,73 € (2016) und 62.972,13 € (2017) ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Burgdorf jeweils Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar. Die Samtgemeindekasse befolgt das Prinzip einer vorsichtigen Forderungsbewertung. Pauschalwertberichtigungen finden nicht statt. Der zurückhaltende Weg der Einzelwertberichtigungen begegnet aus Sicht des RPA keinen (auch nicht wirtschaftlichen) Bedenken.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtszeitraum zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lagen mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersichten vor, in denen die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren bzgl. der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt. Grundsätzlich (im vorliegenden Fall in 2016 und 2017) zeichnet sich ein jährlicher ARAP in Höhe von 39,86 ab. Auf Grund des regelmäßigen Wiederkehrens und der unbedeutenden Höhe sollte eventuell auf die Bilanzierung verzichtet werden.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte in allen Fällen zutreffend.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva 2015 (- € -)				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	7.298.808,26	7.168.439,27	-130.368,99	-1,8 %
Schulden	15.869,14	60.082,49	44.213,35	278,6 %
Rückstellungen	36.835,15	13.661,12	-23.174,03	-62,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	9,59	1.666,05	1.656,46	-
Bilanzsumme	7.351.522,14	7.243.848,93	-107.673,21	-1,5 %

Passiva 2016 (- € -)				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	7.168.439,27	7.187.994,14	19.554,87	0,3 %
Schulden	60.082,49	25.971,31	-34.111,18	-56,8 %
Rückstellungen	13.661,12	16.650,83	2.989,71	21,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.666,05	464,20	-1.201,85	-
Bilanzsumme	7.243.848,93	7.231.080,48	-12.768,45	-0,2 %

Passiva 2017 (- € -)				
	2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	7.187.994,14	7.346.647,04	158.652,90	2,2 %
Schulden	25.971,31	20.829,62	-5.141,69	-19,8 %
Rückstellungen	16.650,83	17.858,54	1.207,71	7,3 %
Passive Rechnungsabgrenzung	464,20	1.606,35	1.142,15	-
Bilanzsumme	7.231.080,48	7.386.941,55	155.861,07	2,2 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Fehlbeträge aus Vorjahren

Der Jahresfehlbetrag 2014 wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Burgdorf vom 31.08.2016 durch Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der um die Haushaltsreste bereinigte, noch nicht abgedeckte Sollfehlbetrag aus 2015 wurde korrekt ausgewiesen.

4.2.3 Rücklagen

Der festgestellte Überschuss des Jahres 2013 wurde korrekt in die Rücklage übernommen. Die sich in 2016 und 2017 ergebenden Überschüsse sind vollständig und richtig ausgewiesen.

4.2.4 Jahresergebnis

Das jeweilige Jahresergebnis wurde mit der entsprechenden Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war in 2017 zusätzlich in Klammern angegeben.

Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts war zu keinem Zeitpunkt gegeben.

4.2.5 Sonderposten

Die Bilanz wies lediglich in 2016 neue zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Im Anhang wird die Sachspende und der Umgang damit dargelegt. Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.6 Schulden

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Burgdorf grundsätzlich seit Jahren praktisch schuldenfrei ist.

Die Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Schulden wurde durch Saldenbestätigungen belegt. Der Rat war immer ausreichend darüber unterrichtet.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte die vollständige Bezahlung der einzelnen Verbindlichkeiten.

Bezüglich der Aufgliederung und Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweist das RPA vollinhaltlich auf die zutreffenden Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.7 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

4.2.7.1 Personal

In den Prüfungsjahren waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (hier nur Urlaubs-, und Mehrarbeitsrückstellungen).

Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.2.7.2 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren 2015 und 2017 Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

Der in 2017 erfolgte Ansatz dieser eigentlich unwesentlichen Summe zeigt die sorgfältige Analyse und Transparenz des Haushaltsvollzuges durch die handelnde Kämmerei. Dieser Grundgedanke in der Haushaltsführung erleichtert auf der einen Seite die Prüfung und auf der anderen Seite dem mittelbewilligenden Organ Rat der Gemeinde Burgdorf die Nachvollziehbarkeit des Vergleichs zwischen Haushaltsermächtigung und - vollzug.

4.2.7.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde Burgdorf nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.3 Ergebnisrechnungen

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2015 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2014	Ergebnisse Haushalts- jahr 2015	Ansätze Haushaltsjahr 2015	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	1.830.374,75	1.832.991,04	1.811.600,00	21.391,04
ordentliche Aufwendungen	1.854.203,36	1.895.536,38	1.927.700,00	-32.163,62
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-23.828,61	-62.545,34	-116.100,00	53.554,66
außerordentliche Erträge	909,73	3.581,51	0,00	3.581,51
außerordentliche Aufwendungen	46.051,52	32.992,33	100,00	32.892,33
außerordentliches Ergebnis	-45.141,79	-29.410,82	-100,00	-29.310,82
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-68.970,40	-91.956,16	-116.200,00	24.243,84

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2016 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2015	Ergebnisse Haushalts- jahr 2016	Ansätze Haushaltsjahr 2016	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	1.832.991,04	1.991.319,92	1.858.600,00	132.719,92
ordentliche Aufwendungen	1.895.536,38	1.910.835,25	1.925.500,00	-14.664,75
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-62.545,34	80.484,67	-66.900,00	147.384,67
außerordentliche Erträge	3.581,51	4.362,25	0,00	4.362,25
außerordentliche Aufwendungen	32.992,33	27.496,84	0,00	27.496,84
außerordentliches Ergebnis	-29.410,82	-23.134,59	0,00	-23.134,59
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-91.956,16	57.350,08	-66.900,00	124.250,08

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2017 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2016	Ergebnisse Haushalts- jahr 2017	Ansätze Haushaltsjahr 2017	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	1.991.319,92	2.162.826,83	1.925.200,00	237.626,83
ordentliche Aufwendungen	1.910.835,25	1.967.398,62	2.006.500,00	-39.101,38
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	80.484,67	195.428,21	-81.300,00	276.728,21
außerordentliche Erträge	4.362,25	1.763,79	0,00	1.763,79
außerordentliche Aufwendungen	27.496,84	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	-23.134,59	1.763,79	0,00	1.763,79
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	57.350,08	197.192,00	-81.300,00	278.492,00

Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnungen

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Die Einzelheiten zu den nennenswerten Planabweichungen sind unter Tz. 4.2.1 des Anhangs ausführlich und zutreffend dargestellt. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Die Einzelheiten zu den nennenswerten Planabweichungen sind unter Tz. 4.2.2 des Anhangs ausführlich und zutreffend dargestellt. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung 2015+2016+2017					
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	2,40	2,64	2,65	2,70	2,70
Summe Gesamt (Planst./St.)	2,40	2,64	2,65	2,70	2,70

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

Die im Stellenplan angegebene Zahl [hier z.B.: sieben Stellen (2 Vollzeitstellen + zwei Teilzeitstellen -3 Stundenkräfte-)] wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auch im Jahresvergleich, nach der tatsächlichen Inanspruchnahme, wieder auf Vollzeitstellen umgerechnet.

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die ausgewiesenen Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung / anderen Abstimmungsunterlagen (den Personalakten)

abstimmbar. Die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumszuwendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt. Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, Aus- und Fortbildung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten, Dienstjubiläen, Belegschaftsveranstaltungen wurden als Sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Es gab lediglich Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet. Hierzu enthält Tz. 4.2.3 des Anhangs hinreichende und zutreffende Erläuterungen.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen
- periodenfremde Aufwendungen.

4.3.5 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnungen

Zusammenfassung der Finanzrechnungen 2015 bis 2017 (- € -)			
	2015	2016	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	1.773.688,54	1.927.789,85	2.122.600,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.693.717,44	1.707.684,04	1.751.577,20
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.971,10	220.105,81	371.022,91
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	69.899,00	1.200,00	1.400,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	218.571,94	329.499,05	15.002,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-148.672,94	-328.299,05	-13.602,46
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-68.701,84	-108.193,24	357.420,45
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	-68.701,84	-108.193,24	357.420,45
haushaltsunwirksame Einzahlungen	37.636,91	40.675,45	69.972,34
haushaltsunwirksame Auszahlungen	37.636,91	40.675,45	69.725,76
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	246,58
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	663.802,98	595.101,14	486.907,90
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	595.101,14	486.907,90	844.574,93

Tabelle 5: Zusammenfassung der Finanzrechnungen

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Burgdorf eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.5 (Gesamt-)Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanzen, der Ergebnis- und der Finanzrechnungen sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der jeweiligen Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des jeweiligen Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Gem. Tz. 4.3 des Anhangs wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen (weil die Gemeinde praktisch schuldenfrei ist).

4.6 Anlagenübersichten

Die erforderlichen Anlagenübersichten lag vor. In diesen wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Burgdorf wurde in den Übersichten korrekt geführt.

Insgesamt entsprachen die Anlagenübersichten dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersichten

Die erforderlichen Forderungsübersichten lagen vor. In diesen waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgten in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Insgesamt entsprachen die Forderungsübersichten dem amtlichen Muster.

Eine Aufgliederung der Forderungen liefert Tz. 4.1.2.3 (Aktiva -Finanzvermögen-) des Anhangs.

4.8 Schuldenübersichten

Die Schuldenübersichten lagen vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersichten entsprechen dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersichten und die Werte der Bilanz überein.

Es handelt sich nahezu ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Nur in 2015 wurde ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4.773,78 €) der Fälligkeit ein bis fünf Jahre zugeordnet, weil die Schlussabrechnung für „Um die Woot“ per Restbildung erst später erfolgte.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung der Jahresabschlüsse.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit den Jahresabschlüssen. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres 2017 gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss als Vorbelastung ausgewiesen und begründet. Auch die Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2015 musste ein struktureller Fehlbetrag von -91.956,16 € dargestellt werden. Überschüsse konnten nicht erwirtschaftet werden.

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Es werden Jahresüberschüsse von 57.350,08 € bzw. 197.192,00 € ausgewiesen.

Der in 2015 entstandene Fehlbetrag könnte vorbehaltlich des Votums des Rates der Gemeinde Burgdorf entsprechend durch Inanspruchnahme der Rücklage(n) oder in diesem Falle des Vorliegens dreier Jahresabschlüsse durch Verrechnung mit den Überschüssen ausgeglichen werden.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden jeweils ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Im Zuge der Belegprüfungen sind Instandsetzungen und Beschaffungen festgestellt worden, die sich im Bereich vergaberelevanter Kostendimensionen befinden. Die Prüfung dieser Vergaben war grundsätzlich nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den jeweiligen Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Burgdorf die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne insgesamt im Wesentlichen eingehalten wurden (Abweichungen sind erläutert),
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die Jahresabschlüsse in der Zusammenfassung von Anhang und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Burgdorf wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 bis 2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 11.10.18

Az.: JAe 2015-2017 Burgdorf

Kamp

Mitzinneck